



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2016

### Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Hainzinger, Gerhard</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Bübl, Brigitte</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.</b> Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmut, Richard
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Ketterl, Siegfried Urlaub
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 07.03.2016 wird ohne Einwand genehmigt.

14 : 0

**1 Vorstellung Jahresbericht durch die Gemeindejugendpflegerin der Gemeinde Sulzemoos, Frau Bianca Bänisch**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Hainzinger begrüßt die Gemeindejugendpflegerin, Frau Bianca Bänisch.

Frau Bänisch erläutert dem Gemeinderat Ihr Tätigkeitsfeld und ihre bisher geleistete Arbeit. Anschließend beantwortet sie die Fragen aus dem Gremium.

**2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 297/3, Gemarkung Wiedenzhausen, Hartstraße**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umgebenden Bebauung zu beurteilen.

Entgegen dem genehmigten Vorbescheidsantrag wird nun kein Doppelhaus mehr, sondern nur noch ein Einfamilienhaus errichtet werden.

Die 2 für das Wohnhaus erforderlichen Stellplätze werden in der geplanten Doppelgarage nachgewiesen, was den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung entspricht.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Eine evtl. notwendige Randsteinabsenkung, weiterer Kanal- oder Wasseranschluss gehen zu Lasten der Bauwerber.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**3 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 30, Gemarkung Wiedenzhausen, Dorfstr. 3**

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umgebenden Bebauung zu beurteilen.

Die geplante Doppelhaushälfte soll östlich an das bestehende Wohnhaus angebaut werden.

Für das bestehende Wohnhaus und den geplanten Anbau sind nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung 5 Stellplätze erforderlich. Diese werden an der Nordgrenze in einer neu zu errichten Doppelgarage und 3 offenen Stellplätzen nachgewiesen. Dies entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Eine evtl. notwendige Randsteinabsenkung, weiterer Kanal- oder Wasseranschluss gehen zu Lasten der Bauwerberin.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 30, Gemarkung Wiedenzhausen, Dorfstr. 3**

**Sachverhalt:**

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2016

Öffentlicher Teil

Das Baugrundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umgebenden Bebauung zu beurteilen.

Für das geplante Wohngebäude sind nach den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung 3 Stellplätze erforderlich. Diese werden in einer neu zu errichten Doppelgarage und 1 offenen Stellplatz nachgewiesen. Dies entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

## **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Eine evtl. notwendige Randsteinabsenkung, weiterer Kanal- oder Wasseranschluss gehen zu Lasten der Bauwerberin.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

---

Gerhard Hainzinger  
1. Bürgermeister

---

Bübl, Brigitte  
Schriftführer